

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0507/2017

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	30.11.2017	Vorberatung
Rat der Stadt	12.12.2017	Entscheidung

Das Integrierte Handlungskonzept Innenstadt I hier: Änderung der Richtlinien der Stadt Radevormwald zur Vergabe von Finanzmitteln aus dem Verfügungsfonds im Sanierungsgebiet "Innenstadt"

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Radevormwald beschließt die 1. Änderung der Richtlinien der Stadt Radevormwald zur Vergabe von Finanzmitteln aus dem Verfügungsfonds im Sanierungsgebiet „Innenstadt“ in der Fassung des in der Anlage 1 beigefügten Entwurfs.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:

☒ Ja	☐ Nein	☐ noch nicht zu übersehen
Kosten € 2.500 €	Produkt 1.09.01.01	Haushaltsjahr 2018
Vorgesehen im	☒ Ergebnisplan	☐ Finanzplan
Haushaltsmittel	☐ stehen zur Verfügung	☐ stehen nicht zur Verfügung

Erläuterung:

In seiner Sitzung am 14.12.2010 hat der Rat der Stadt Radevormwald die Richtlinien der Stadt Radevormwald zur Vergabe von Finanzmitteln aus dem Verfügungsfonds im Sanierungsgebiet „Innenstadt“ beschlossen (Anlage 2). Der Verfügungsfonds wurde eingerichtet, um Maßnahmen privater Akteure im Rahmen der Innenstadtsanierung zu fördern.

Ziffer 4 dieser Richtlinien regelt die Höhe und Verwaltung des Verfügungsfonds. Hiernach stellt der Verfügungsfonds jährlich ein Budget in Höhe von 50.000,-- EUR bis zum Jahr 2017 bereit. Da mit der Umsetzung der Richtlinien nicht im Jahr 2010, sondern erst im Jahr 2011 begonnen wurde, muss der Zeitraum für die Mittelbereitstellung um ein Jahr auf den 31.12.2018 verlängert werden. In diesem Zusammenhang wird als Verwalter des Verfügungsfonds nun das Bauverwaltungsamt bestimmt, welches diese Aufgabe nach den

Umstrukturierungen innerhalb der Verwaltung wahrnimmt.

Die textlichen Änderungen sind in der Anlage 1 fett und unterstrichen dargestellt.

Anlage:

1. Entwurf zur Änderung der Ziffer 4 der Richtlinien der Stadt Radevormwald zur Vergabe von Finanzmitteln aus dem Verfügungsfonds im Sanierungsgebiet „Innenstadt“ vom 14.12.2010
2. Richtlinien der Stadt Radevormwald zur Vergabe von Finanzmitteln aus dem Verfügungsfonds im Sanierungsgebiet „Innenstadt“ vom 14.12.2010